

Teil 1: Der Erwerbsschaden

ONLINE, 28./29. Oktober 2025

- I. Basiswissen**
 1. Wer kann einen Erwerbsschaden geltend machen?
 2. Wann liegt ein sog. Drittschaden vor?
 3. Wer muss was beweisen?
 4. In welcher Weise muss der Geschädigte den Schaden geringhalten?
 5. Wie prognostiziert man den künftigen Erwerbsschaden?
 6. Welchen Einfluss hat ein Arbeitsunfall auf den Erwerbsschaden?
- II. Erwerbsschaden bestimmter Personengruppen**
 1. Arbeitnehmer
 2. Beamte
 3. Selbständige
 4. Gesellschafter
- III. Personen außerhalb des Erwerbslebens**
 1. Arbeitslose
 2. Kinder
 3. Studenten
 4. Hausfrauen/-männer (Haushaltsführungsschaden)
 5. Verspäteter Eintritt in das Berufsleben
 6. Unfallbedingtes Umsatteln während der Ausbildung
- IV. Welche Dritteleistungsträger können in welchem Umfang Regress nehmen?**
 1. Private und gesetzliche Krankenversicherung
 2. Berufsgenossenschaft
 3. Sozialhilfeträger
 4. Bundesagentur für Arbeit
 5. Arbeitgeber
 6. Beamtenrechtlicher Dienstherr
- V. Welche steuerlichen Aspekte sind zu berücksichtigen?**
- VI. Wie wird der Erwerbsschaden reguliert?**
 1. Empfiehlt sich ein Abfindungsvergleich?
 2. Taktisches Vorgehen
 3. Hochrechnung des zukünftigen Schadens

Teil 2: Der Unterhaltsschaden

ONLINE, 25./26. März 2026

- I. Basiswissen**
 1. Welche Ansprüche kommen in Betracht?
 2. Wer sind Hinterbliebene?
 3. Welche Ansprüche erben Hinterbliebene?
 4. Welche Ansprüche stehen Hinterbliebenen zu?
 5. Wird jeder wirtschaftliche Schaden der Hinterbliebenen ersetzt?
 6. Müssen Hinterbliebene arbeiten, um den Schaden gering zu halten?
- II. Wie berechnet man den Barunterhaltsschaden?**
 1. Was ist das „Nettoeinkommen“?
 2. Was sind „fixe Kosten“?
 3. Wie verteilt man Nettoeinkommen und fixe Kosten auf die Hinterbliebenen?
- III. Welche Fallgestaltungen sind denkbar?**
 1. Ein Ehegatte stirbt, der andere ist nicht/teilweise/voll berufstätig
 2. Wiederheirat
 3. Nichteheliche Eltern
 4. Eltern getrennt lebend bzw. geschieden
 5. „Patchworkfamilie“
 6. Tod beider Eltern
 7. Weitere Fallgestaltungen
- IV. Wie ermittelt man den Betreuungsunterhaltsschaden?**
 1. Haushaltsführungsschaden als Unterhaltsschaden (mit und ohne Einstellung einer Ersatzkraft)
 2. Tod der alleinerziehenden Mutter
 3. Tod des Kindes (Anspruch der Eltern?)
 4. Weitere Fallgestaltungen
- V. Welche Dritteleistungsträger können in welchem Umfang Regress nehmen?**
 1. Gesetzliche Rentenversicherung
 2. Berufsgenossenschaft
 3. Beamtenrechtlicher Dienstherr
 4. Private (Zusatz-)Versorgungskasse
- VI. Welche steuerlichen Aspekte sind zu berücksichtigen?**
- VII. Welche weiteren Ansprüche sind bei Tötungsfällen denkbar?**
 1. Beerdigungskosten
 2. Schockschaden und Hinterbliebenengeld
 3. Ansprüche wegen entgangener Dienste
 4. Rechtsanwaltskosten
- VIII. Wie wird der Schaden reguliert?**
 1. Empfiehlt sich ein Abfindungsvergleich?
 2. Taktisches Vorgehen
 3. Hochrechnung des zukünftigen Schadens